

Objektyp: **Advertising**

Zeitschrift: **Anthos : Zeitschrift für Landschaftsarchitektur = Une revue pour le paysage**

Band (Jahr): **28 (1989)**

Heft 2

PDF erstellt am: **18.04.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Das Naturgarten-Handbuch

Andreas Winkler, Hans C. Salzmann. 168 Seiten mit 55 Farbtafeln und vielen Schwarzweissbildern, Format 20,2 x 24,8 cm, Pappband mit laminiertem Deckenüberzug Fr. 36.-. AT-Verlag, Aarau und Stuttgart.

Nachdem das Buch des ostschweizerischen Naturgartenspezialisten, bereichert mit ökologischen Betrachtungen des SZU-Leiters Hans C. Salzmann, erstmals im Ringier-Verlag mit dem mehrdeutigen Titel «Der andere Naturgarten» erschienen war, liegt nun eine neue Auflage mit dem sachlichen Titel: «Das Naturgarten-Handbuch» im Aarauer AT-Verlag vor. Es ist das schöne und reich ausgestattete Buch geblieben, das mannigfache Anregungen für Fachmann und Laie bietet.

Winklers Auffassung vom Naturgarten, ein gestalteter Garten, in den vielerlei Ideen Eingang finden, dürfte zurzeit das beste Leitbild für den gärtnerisch und gestalterisch vertretbaren Naturgarten sein.

Ausgehend von Zitaten aus Werken von Fürst Pückler, Rousseau und Schiller, beurteilt Winkler den architektonisch-künstlerisch («geschmacklerisch») gestalteten Garten und auch die gärtnerischen Ausstellungsaktivitäten (Bundesgartenschauen und Landesgartenschauen) negativ. Die grossen Verdienste der traditionellen Grünplanung werden übersehen. Es bleibt zu bedenken, dass die Natur so oder so manipuliert wird, aber freilich mit ungleichem ästhetischem Anspruch. HM

Kiesschlammverwertung, ein Beitrag zur Nutzbarmachung und Bewirtschaftung stark verlehmteter Kiesvorkommen

Beiträge zur Geologie der Schweiz – Geotechnische Serie.

Herausgegeben von der Schweizerischen Geotechnischen Kommission – Lieferung 71. Th. Mumenthaler, Tj. Peters und R. Iberg. 86 Seiten mit vielen Tabellen und Grafiken, Format A4.

In Kommission bei Kümmerly & Frey AG, Geographischer Verlag, Bern.

Das vorliegende Werk fasst den aktuellen Wissensstand über die Möglichkeiten der optimalen Nutzbarmachung und Verwertung eines Nebenproduktes der Kiesgewinnung zusammen, welches früher meist als lästiges Deponiematerial betrachtet wurde und dessen Beseitigung mit beträchtlichen Problemen und Kosten verbunden ist. Es wird sowohl in wissenschaftlicher wie in praktischer Hinsicht Bezug auf Ergebnisse von Labor- und Werkversuchen genommen. Besonders eingegangen wird auf die verschiedenen Möglichkeiten der Verwertung von Kiesschlamm sowie auf die technische Prüfung der auf diese Weise fabrizierten Produkte.

Sonderheft «Grün sprengt Grau»

Zeitschrift «Der biologische Land- und Gartenbau», 24 Seiten, schwarzweiss illustriert, Format A4.

Das Heft enthält neben grundlegenden Überlegungen zur Funktion von Natur in Dorf und Stadt, konkrete Vorschläge und Anleitungen zur Gestaltung bzw. Rückeroberung von Freiräumen durch und für den Menschen und die Natur.

Die SGBL strebt mit diesem Sonderheft und mit ihren Aktivitäten eine engere Zusammenarbeit mit Gemeinden, Besitzern von Mehrfamilienhäusern, Schulen, Familiengärtnern und weiteren interessierten Kreisen an. Neben der Aus- und Weiterbildung von Kursleitern für biologischen Gartenbau und Kompostberatern wird die SGBL noch dieses Jahr mit der Ausbildung von Kursleitern für Naturgärten beginnen.

Das Sonderheft «Grün sprengt Grau» kann gegen Einsendung eines an sich selbst adressierten und frankierten Couverts im Format C5 bei Else Hitz, Kapellstrasse 10, 5610 Wohlen AG, bezogen werden.

Norm SIA 318

«Garten- und Landschaftsbau»

Im Herbst 1988 hat der Schweizerische Ingenieur- und Architekten-Verein die Norm SIA 318 «Garten- und Landschaftsbau» herausgegeben (32 Franken). Sie ersetzt die aus dem Jahre 1963 stammende Norm «SIA 141, Bedingungen und Messvorschriften für die Ausführung von Gartenanlagen». Mit der neuen Norm für Garten- und Landschaftsbau wird eine bessere Übersicht gegeben, und den Entwicklungen auf den Gebieten des Landschaftsbaus wird angemessene Rechnung getragen. So erstreckt sich der Geltungsbereich auch auf grosse Grünanlagen wie Siedlungsbauten, Parkanlagen, Friedhöfe usw.

Bei der Erarbeitung dieses neuen Normwerkes für den Landschaftsbau wurden bewusst keine Spezialgebiete wie Sportstättenbau mit Rasenspielfeldern, Allwetterplätzen und Leichtathletikanlagen behandelt. Die Fachgebiete Ingenieurbiologie, Naturgärten wurden ebenfalls nicht aufgenommen, weil die Verantwortlichen der Meinung sind, dass solche Fachbereiche entsprechend zu planen, zu projektieren und während des Baus zu begleiten sind.

Die Norm besteht im wesentlichen aus dem Kapitel Geltungsbereich, dem technischen Teil mit den Kapiteln Verständigung, Planung, Material und Ausführung sowie aus dem organisatorischen Teil mit dem Kapitel Leistung und Lieferung.

Der Abschnitt Geltungsbereich stellt fest, dass die Norm 318 für die richtige Ausführung der üblichen Garten- und Landschafts-

bauarbeiten angewendet wird. Es wird nochmals darauf aufmerksam gemacht, dass für Spezialgebiete besondere und zusätzliche Anforderungen zu vereinbaren sind.

Das Kapitel 1 dient der Verständigung und definiert gartenbauspezifische und bautechnische Begriffe, welche zur Anwendung und praktischen Umsetzung im Gartenbau notwendig sind.

Das Kapitel 2 «Planung» wurde neu in die Landschaftsbaunorm aufgenommen. Es beschreibt die Aufgaben und Leistungen der Beteiligten. Angesprochen sind insbesondere die Bauherrschaft und die projektierenden Architekten resp. Landschaftsarchitekten, welche sich über die Zielsetzungen der zu gestaltenden Anlage verständigen müssen und diese Zielsetzungen entsprechend formulieren müssen.

Das Kapitel 4 «Material» behandelt vor allem die Kulturerde sowie das Pflanzenmaterial.

Dieses Kapitel enthält für Kulturerde im Garten- und Landschaftsbau Anforderungen und Bestimmungen, gegliedert nach der Herkunft, der Materialeigenschaft und den Eigenschaften der eingebauten Schichten. Für die Baumschulpflanzen wurden die Qualitätsbestimmungen des Verbandes Schweizerischer Baumschulen aufgenommen.

Das Kapitel 5 «Ausführung» behandelt alle Arbeiten wie Baumschutz, Erdarbeiten, Wege, Plätze, Treppen sowie Begrünung, die im Garten- und Landschaftsbau vorkommen. Nebst den Anforderungen und Toleranzen sowie Materialqualitäten in den einzelnen Fachbereichen ist speziell das Thema «Baumschutz» detailliert aufgenommen worden.

Es behandelt den Schutz von vorhandenen Bäumen und Pflanzen bei Bauarbeiten, im Gegensatz zu der alten Norm 141, bei welcher nur vom Schutz von vorhandenen Bauteilen und Leitungen die Rede war.

Den organisatorischen Teil der neuen Norm 318 beinhaltet das Kapitel 7 «Leistung und Lieferung».

Dieses Kapitel ist aufgeteilt in die Abschnitte Ausschreibung und Angebot, besondere Pflichten der Vertragspartner, Leistungsumfang, Ausmassvorschriften und Garantie. Speziell zu erwähnen ist, dass der Leistungsumfang der einzelnen Arbeiten klar definiert wurde und bei den Ausmassvorschriften der Auflockerungsfaktor bei Erdmaterialien festgelegt werden konnte.

Bei der Erarbeitung der Norm haben in der Kommission SIA 318 mitgewirkt:

Vertreter der SIA, BSLA, VSG, VSSG, ferner als Berater die Eidgenössischen Forschungsanstalten Reckenholz und Wädenswil sowie der Beratungsdienst Oeschberg-Koppigen.

Franz J. Meury, Landschaftsarchitekt BSLA, Stadtgärtner von Bern, im Namen der Kommission SIA 318



STADTGÄRTNEREI BERN

Unser bisheriger Mitarbeiter übernimmt eine Position in der Geschäftsleitung. Seine Stelle wird deshalb neu besetzt. Auf den 15. September 1989 oder nach Vereinbarung suchen wir für unsere Gruppe Projektierung, Baumschutz/Baugesuche einen

Landschaftsarchitekten

Die Stelle steht auch einer Frau offen.

Aufgaben

- Bearbeitung von Projekten.
- Beurteilen und bearbeiten von Baugesuchen.
- Überwachen und durchsetzen des Baumschutzes im Zusammenhang mit Baugesuchen.
- Beraten von Bauherren und Architekten im Rahmen der Bau- und Zonenordnung.
- Vertreten der Grundsätze gemäss den grünplanerischen Zielsetzungen der Stadtgärtnerei Bern.

Anforderungen

- Diplom als Landschaftsarchitekt(in)/HTL oder Diplom «Meisterkurs Oeschberg» oder gleichwertige Ausbildung.
- Erfahrung in Gestaltungsfragen.

- Verhandlungsgeschick und guter schriftlicher Ausdruck (Deutsch).
- Kooperative und aufgeschlossene Persönlichkeit.
- Wohnsitz in der Stadt oder Region Bern.

Wir bieten

- Interessante, vielseitige und selbständige Tätigkeit.
- Salär gemäss städt. Personal- und Besoldungsordnung.
- Fortschrittliche Sozialleistungen.

Gerne erwarten wir Ihre handschriftliche Bewerbung mit den üblichen Unterlagen und Foto an: Stadtgärtnerei Bern, Postfach, 3001 Bern. Auskunft erteilt: Frau E. Noser, Telefon 031/68 75 21.

Stadtgärtnerei Bern